

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **49 (1955)**

Heft 24

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

15. Dezember 1955

Katholische Beilage

Nr. 24 49. Jahrgang

Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgegeben
vom Schweiz. Verband für Taubstummehilfe
Offizielles Organ
des Schweiz. Gehörlosenbundes (SGB)

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats

Redaktionsschluss:
Textteil: 4. und 19. des Monats
Anzeigen: 9. und 24. des Monats

Monatsbeilagen:
Für evangelische Leser: «Dein Reich komme»
Für katholische Leser: «Katholische Frohbotschaft»
«Etwas für alle», Zeitung für taubstumme Schüler

Schriftleitung und Verwaltung: Hans Gfeller, Sonnmattweg 3, Münsingen (Bern), Tel. (031) 68 14 04. — Druck: AG. Buchdruckerei B. Fischer, Münsingen. — Insertionspreis: die volle Petitzeile oder deren Raum Fr. 1.—
Abonnements-Preis: 1/2 Jahr Fr. 4.—, 1 Jahr Fr. 8.—, Ausland Fr. 9.—
Postcheck VIII 11319

Schweizerischer Verband für Taubstummenhilfe

Präsident	Pfarrer Dr. A. Knittel, Hochstrasse 80, Zürich 44
Vizepräsident	Prof. Dr. F. Nager, Itschnach bei Küsnacht ZH
Kassier	Dr. Georg Wyss, Fürspreh, Spitalgasse 14, Bern
Sekretariat und Geschäftsstelle	Schw. Marta Muggli, Klosbachstrasse 51, Zürich 32
Arbeitsausschuss	Präsident Dir. H. Ammann, Taubstummenanstalt St. Gallen

Gewerbeschule für Gehörlose

Anmeldungen von gewerbe- und fortbildungsschulpflichtigen Gehörlosen
an Herrn H. R. Walther, Gewerbelehrer, Wydenrain, Männedorf

Schweizerische Taubstummenbibliothek

Frl. M. Lüthi, Taubstummenlehrerin, Kantonale Sprachheilschule Münchenbuchsee



Schutzabzeichen

sind zu beziehen bei der Geschäftsstelle des Schweiz. Verbandes für Taubstummen-
hilfe: Klosbachstrasse 51, Zürich 32: Armband Fr. 1.40, Veloschilder Fr. 1.50,
Broschen Fr. 2.25

Schweizerischer Taubstummenlehrerverein

Präsident: Dr. Paul Bosshard, Scheideggstrasse 128, Zürich 38

Schweizerischer Gehörlosenbund

Präsident	Ad. Maeder, Friedhofstrasse 7, St. Gallen/Bruggen
Kassier	J. L. Hehlen, Weissensteinstrasse 84, Bern 7
Sekretärin	Berta Schiess, St. Jakobstrasse 7 c, St. Gallen

Für die deutschsprachigen Mitglieder des Schweiz. Gehörlosenbundes ist das Abonne-
ment der «GZ» obligatorisch

Münsingen, 15. Dezember 1955

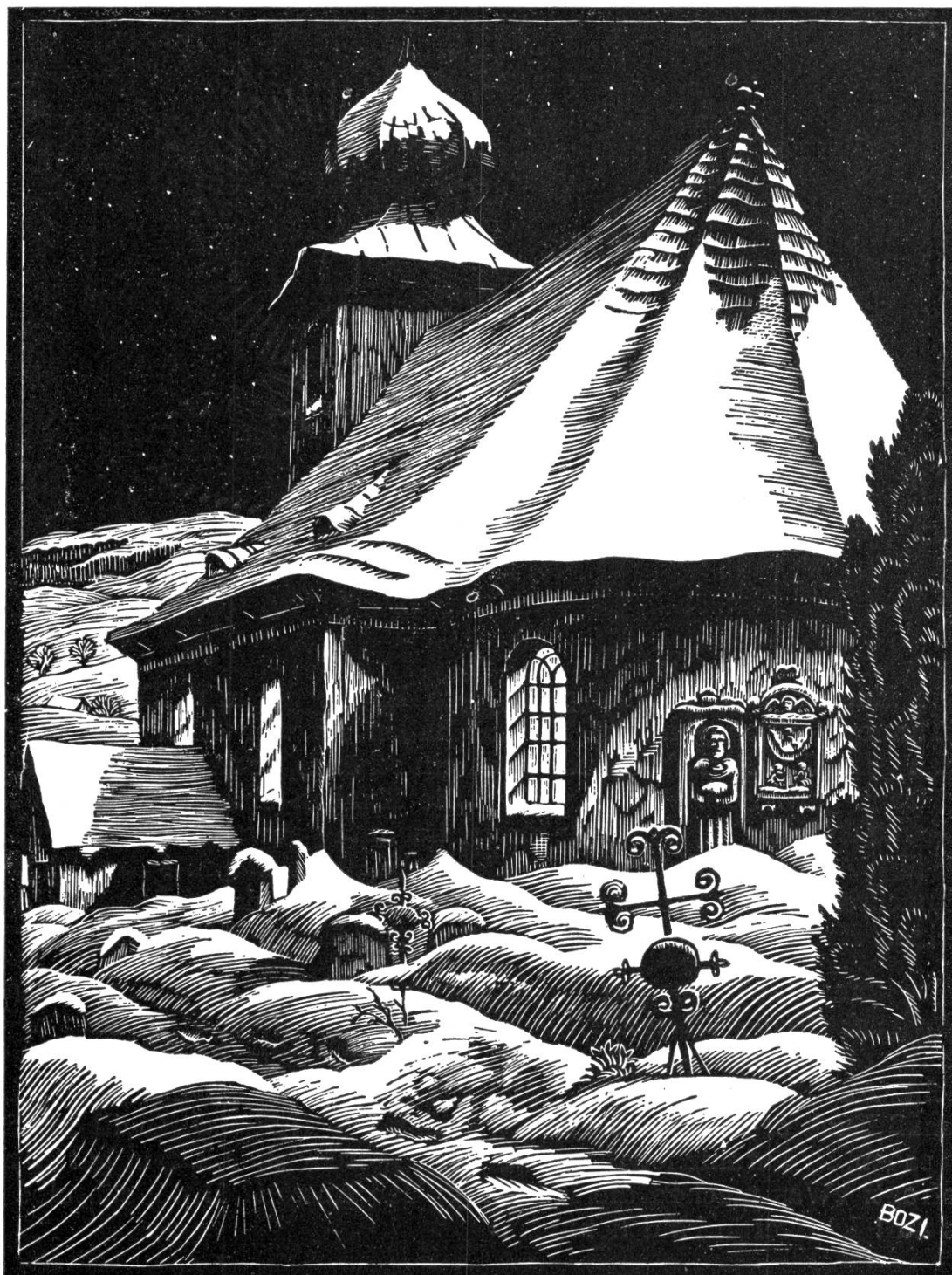
Katholische Beilage

Nr. 24 49. Jahrgang

Schweiz. Gehörlosen-Zeitung

Herausgegeben vom Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe

Offizielles Organ des Schweiz. Gehörlosenbundes (S G B)



Weihnachtsabend